EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 16.4.2026
C(2026) 2657 final

NICHTVERTRAULICHE FASSUNG

RAIFFEISEN-HOLDING
NIEDERÖSTERREICH-WIEN
registrierte Genossenschaft mit
beschränkter Haftung
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
1020 Wien
Österreich

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich
Aktiengesellschaft
Europaplatz 1a
4020 Linz
Österreich

Sache M.12317 - RAIFFEISEN-HOLDING NIEDEROSTERREICH-WIEN / RAIFFEISENLANDESBANK OBEROSTERREICH / BUSINESS CENTER MUTHGASSE
Beschluss der Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates[1] und Artikel 57 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum[2]

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Am 19. März 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Fusionskontrollverordnung bei der Europäischen Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung („RHO NÖ-W“, Österreich) und Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft („RLB OÖ“, Österreich) werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b) der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit des Business Centers Muthgasse (Österreich) erwerben. Der Zusammenschluss erfolgt durch den Erwerb von Vermögenswerten.[3]

---

1 ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“). Mit Wirkung vom 1. Dezember 2009 wurden mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union („AEUV“) einige Begriffe geändert. So wurde zum Beispiel „Gemeinschaft“ durch „Union“ und „Gemeinsamer Markt“ durch „Binnenmarkt“ ersetzt. In diesem Beschluss wird durchgehend die Terminologie des AEUV verwendet.

2 ABl. L 1 vom 3.1.1994, S. 3 („EWR-Abkommen“).

3 Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, ABl. C, C/2026/1945, 27.3.2026

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

   – RHO NÖ-W ist eine Holdinggesellschaft mit Beteiligungen in den Bereichen Agrar, Banken, Medien und Infrastruktur. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten von RHO NÖ-W liegt in Österreich; RHO NÖ-W ist aber auch EU-weit und international tätig,

     Raiffeisen Immo ist eine Wohnbauentwicklungsgesellschaft der RHO NÖ-W und kauft und managt darüber hinaus Investment-Immobilien schwerpunktmäßig in Österreich (Ostösterreich),

   – RLB OÖ ist ein Kreditinstitut und die zentrale Institution der Raiffeisen-Bankengruppe in Oberösterreich. Über ihre Kernbankaktivitäten hinaus unterhält die RLB OÖ ein Anlageportfolio in vier Schlüsselbereichen: Banken und Finanzinstitute, Outsourcing und bankbezogene Investitionen, Immobilien sowie Opportunity- und Partnerkapital,

     RealBestand ist eine Holdinggesellschaft für Immobilienbeteiligungen mit einem Tätigkeitsschwerpunkt in Österreich (Oberösterreich, Salzburg und Wien).

   – Das Business Center Muthgasse ist ein Bürogebäude in Wien, in dem Büroflächen unterschiedlicher Größe zur Miete angeboten werden.

3. Nach Prüfung der Anmeldung hat die Europäische Kommission festgestellt, dass der angemeldete Zusammenschluss unter die Fusionskontrollverordnung und unter Randnummer 5 Buchstabe d) der Bekanntmachung der Kommission über über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates[4] fällt.

4. Aus den in der Bekanntmachung über die vereinfachte Behandlung dargelegten Gründen hat die Europäische Kommission beschlossen, keine Einwände gegen den angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt und dem EWR-Abkommen vereinbar zu erklären. Dieser Beschluss wird nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Fusionskontrollverordnung und Artikel 57 des EWR-Abkommens erlassen.

Für die Kommission

(Unterzeichnet)
Anthony WHELAN
Generaldirektor
Generaldirektion Wettbewerb

4 ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1–10.